STADT WILHELMS HAVEN

# Amtsblatt
# für die Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 23. Oktober 2026
Ausgabe 64/26

**Inhaltsverzeichnis:** **Seite**

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 26. bis 30. Oktober 2026 **2**

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) **3**

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Nr. 219, 1. Änderung – Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen **5**

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) **10**

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

## Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 26. bis 30. Oktober 2026

**Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen**
**Montag, 26.10.2026, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag Gruppe WIN@WBV, Volt: Institutionelle Förderung des Lernorts Technik und Natur e.V.
- Mitteilungen und Anfragen:
- Budgetbericht 02
- Budgetbericht 10/11
- Personalkostenbericht
- Sachstandsbericht zum Sicherheitskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Feuerwehr
- Mitteilungen und Anfragen:
- Bericht Auswahlverfahren Dezernat II
- Personalreport

**Schulausschuss**
**Dienstag, 27.10.2026, 15:00 Uhr, VHS gGmbH, Hans-Beutz-Haus, Saal, Virchowstraße 29**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Antrag Gruppe WIN@WBV, Volt: Institutionelle Förderung des Lernorts Technik und Natur e.V.
- Mitteilungen und Anfragen:
- Informationen zum Ganztag an den Grundschulen
- Verabschiedung ausscheidender Ausschussmitglieder

## Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bürgerinnen und Bürger haben nach dem Bundesmeldegesetz die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßige oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen.

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren ohne Begründung unter Vorlage eines Identitätsdokuments im Bürgeramt eintragen lassen oder einen schriftlichen Antrag stellen (Vordruck: www.wilhelmshaven.de).

in Vertretung

Bruns
Stadtrat

**Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 219, 1. Änderung – Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 07.10.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 219 – Heppenser Groden Nord/Zum Ölhafen – mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und dessen Veröffentlichung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der Änderungsbereich befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet auf dem Heppenser Groden zwischen Maade und Marinestützpunkt. Die 1. Änderung bezieht sich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 219 festgesetzten Sondergebietsflächen SO 1 bis SO 6. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der nachstehenden Planskizze zu entnehmen.




**Ziel und Zweck der Planung**

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 219 setzt für den Standort ein gegliedertes Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tanklager“ fest. Mit der 1. Änderung sollen die bisherigen Tanklagernutzungen gesichert und zugleich die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Wasserstoff ermöglicht werden. Hierzu zählen insbesondere die Wasserstoffgewinnung aus Ammoniak mittels Ammoniak-Crackern, aus Erdgas mittels Dampfreformierung und aus Wasser mittels Elektrolyse.

Die Sondergebietsflächen erhalten die Zweckbestimmung „Tanklager und Wasserstoffgewinnung“. Ergänzend sollen $CO_2$-bezogene Nutzungen, insbesondere Anlagen

zur Abscheidung, Nutzung, zum Transport, Umschlag und sonstigen Umgang mit Kohlendioxid, ermöglicht werden.

Ferner soll auf der an die bestehende kommunale Zentralkläranlage angrenzenden Teilfläche SO 100 im Südwesten die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Klärung und Aufbereitung von Abwässern im Zuge einer Erweiterung der Zentralkläranlage um eine vierte Reinigungsstufe ermöglicht werden.

Die Planung berücksichtigt außerdem den Immissionsschutz, die Störfallvorsorge und angemessene Sicherheitsabstände sowie die Sicherung vorhandener und künftig erforderlicher Versorgungsleitungen.

**Veröffentlichungszeitraum und Internetzugang**
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 219 wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den nachfolgend genannten Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 27. November 2026**

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/

Die veröffentlichten Unterlagen und diese Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen zugänglich:

https://uvp.niedersachsen.de/

**Zusätzliche Zugangsmöglichkeit**
Zusätzlich können die veröffentlichten Unterlagen während desselben Zeitraums bei der Stadt Wilhelmshaven im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14, eingesehen werden:

- montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr,
- freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr.

**Einsichtnahme in technische Regelwerke**
Die in den textlichen Festsetzungen in Bezug genommenen technischen Regelwerke können während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14, montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:30 Uhr eingesehen werden.

**Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen**
Es liegen umweltbezogene Informationen im Umweltbericht, in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie in Fachgutachten vor. Diese behandeln insbesondere folgende Themen:

- **Mensch und menschliche Gesundheit:** Wohnumfeld und Erholung, Lärm, Luftschadstoffe und Gerüche, Lichtimmissionen sowie Störfallvorsorge, Risiken schwerer Unfälle und angemessene Sicherheitsabstände.
- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Naturschutz und besonderer Artenschutz, Biotope und Vegetation, Brutvögel, Rastvögel und Wintergäste, Fledermäuse und Amphibien, Vermeidungs-, Minderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie Waldflächen und Gehölzbestände.
- **Natura 2000:** mögliche Auswirkungen auf FFH-Gebiete, insbesondere durch luftgetragene Stoffeinträge einschließlich Stickstoff- und Säuredepositionen.
- **Fläche und Boden:** Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, Bodenverhältnisse und Bodenfunktionen, Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel.
- **Wasser:** Oberflächengewässer und Grundwasser, Entwässerung, Wasserwirtschaft, Küsten- und Deichschutz.
- **Klima:** Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, insbesondere Begrünung und Teilversiegelung.
- **Landschaft, kulturelles Erbe und Sachgüter:** Landschaftsbild, Denkmalschutz sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- **Weitere Umweltbelange:** Abfallwirtschaft, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, kumulierende Auswirkungen und Überwachung von Umweltauswirkungen.

Zu den verfügbaren Fachgutachten gehören der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung, das Schallgutachten beziehungsweise die Schallimmissionsprognose, die Ausbreitungsrechnung und das immissionsschutzfachliche Gutachten zu Luftschadstoffen, das Konzept zur Minderung von Lichtimmissionen, das technische Gutachten zur störfallrechtlichen Einzelfallbetrachtung für die Änderung des Betriebsbereichs Tanklager Wilhelmshaven sowie die Kurzstellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans in Bezug auf das störfallrechtliche Gesamtkonzept für den Betriebsbereich NWO.

**Abgabe von Stellungnahmen**
Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich an die Stadt Wilhelmshaven, Bauleitplanung, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Zimmer 7.14.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

**Datenschutz**
Die in Stellungnahmen enthaltenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz werden unter der oben genannten Internetadresse sowie mit den Beteiligungsunterlagen bereitgestellt.

Soweit Stellungnahmen von Privatpersonen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens öffentlich bereitgestellt werden, werden personenbezogene Angaben wie Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen unkenntlich gemacht, soweit diese für das Verständnis und die sachliche Einordnung der Stellungnahme nicht erforderlich sind. Sachlich erforderliche Angaben, etwa zur Lage eines betroffenen Grundstücks, bleiben erhalten. Die Unkenntlichmachung nicht erforderlicher personenbezogener Angaben setzt keinen ausdrücklichen Antrag voraus.

Unterlagen zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Entwurf des Bebauungsplanes
2. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) mit folgenden Anlagen:

3a. Brutvögel Teil 1

3b. Brutvögel Teil 2

3c. Rastvögel / Wintergäste

3d. Strukturbäume / Horchboxen

3e. Amphibien

3f. Anhang 1, Liste Brutvögel

3g. Anhang 2, Liste Rastvögel / Wintergäste

3h. Anhang 3, Anzahlen Rastvögel / Wintergäste

3i. Anhang.4 Liste Höhlenbäume / Spaltenverstecke

Weitere umweltrelevante Gutachten:

4. Natura2000, Vorprüfung Flora / Fauna / Habitate
5. Geräuschkontingentierung
6. Luftreinhaltung
7. Technisches Gutachten Einzelfallbetrachtung TÜV Rheinland
8. Konzept zur Minderung von Lichtemissionen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind eingegangen:

9. Untere Naturschutzbehörde (UNB)
10. Untere Abfall- / Immissionsschutzbehörde
11. Niedersächsische Landesforsten
11a. Einschätzung der unteren Waldbehörde zu der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten
12. LGLN-Kampfmittelbeseitigungsdienst
13. Obere Denkmalschutzbehörde
14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
15. Nationalparkverwaltung Wattenmeer
16. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
17. III. Oldenburgischer Deichband
18. Sielacht Rüstringen
19. Klimaschutz (Umweltamt)

in Vertretung

Bruns
Stadtrat

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) in Verbindung mit §§ 1, 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist in Verbindung mit § 7 Niedersächsisches Grundsteuergesetz vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 50) und §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 197) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 7. Oktober 2026 folgende Satzung beschlossen:

## Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung)

### § 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 388 v. H. |
| 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 637 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2027.

### § 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
Die Hebesatzsatzung 2026 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 7. Oktober 2026
STADT WILHELMSHAVEN

in Vertretung

Bruns
Stadtrat